

Vorwort der Herausgeber

Wer hätte das gedacht?

Im Jahr 2021 ist das Institut für Rechtsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz 75 Jahre alt geworden. Das ist für eine Rechtsmedizin kein Alter, das jemanden aufregen könnte. Viele Institute sind viel älter als Mainz, allen voran Wien, Berlin, Würzburg, Heidelberg (s. Rittner und Urban, 9FM). Aber selten ist uns die rasante Entwicklung unseres Faches von dem „Aschenputtel“ der medizinischen Fächer, das durchaus fachfremd, etwa durch den Pathologen mit vertreten werden kann, weil es so klein und unbedeutend ist, zum Hightech-Institut so klar geworden. Woran liegt das, wenn man an die heutige Rechtsmedizinerin denkt, die aus keinem Tatort-Krimi mehr wegzudenken und die durch Analogie mit dem Münsteraner Fachkollegen Börne/Brinkmann jedem Fernsehzuschauer vertraut ist? Wir meinen, es ist bei aller Popularität die fehlende Öffentlichkeitsarbeit unseres Faches. Der Leser wird es nicht glauben – oder doch, dass unser Fach immer noch mit der Pathologie verwechselt wird, da Leichen eine besondere Attraktion besitzen? Wobei dann übersehen wird, dass es längst ein sehr lebendiges, am lebenden Gewaltopfer orientiertes Fach ist (s. Klinische Rechtsmedizin) und damit oft ärztliche Hilfe bieten kann. Ja, ist es nicht das Fach, auf das der Wissenschaftsrat im Bunde mit Landesregierungen – etwa in Nordrhein-Westfalen, durch Schließung der Institute in Aachen, Marburg, Magdeburg u. a., gern verzichten wollte? Dabei ist die Unterstützung durch die Presse (legendär und unvergessen das Engagement der stv. Chefredakteurin der ZEIT, Sabine Rückert¹) und die befasste und nicht

¹ Tote haben keine Lobby, Hoffmann und Campe 2000

befasste Öffentlichkeit nie gering gewesen. Die Öffentlichkeit, der „kleine Mann“? Hat **DEN** der flammende Appell unserer Fachkollegen Brinkmann und Mitarbeiter 1967² wirklich bewegt, die statistisch einwandfrei nachgewiesen haben, dass wegen mangelhafter Regelung und Praxis der Leichenschau vor Erdbestattung Tausende von Tötungsdelikten im Jahre unentdeckt und damit straflos bleiben? („Mörder haben gute Chancen“). Daher sind wir heute dankbar, dass trotz und gerade wegen der Aufklärung durch die Virtopsie die Obduktionszahlen derzeit wieder unaufhaltsam steigen.

Aber wer hätte das gedacht, dass gerade in Mainz, das sonst nur „singt und lacht“, ein für die Rechtsmedizin so freundliches Klima herrscht, wo Geschädigte, Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte so vertrauensvoll mit dem Institut für Rechtsmedizin zusammenarbeiten?

Die vorliegende kleine Schrift anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Institutes für Rechtsmedizin in Mainz ist eine Zusammenführung der vielen Facetten unseres Faches durch ein Mainzer Team an Co-Autoren, die einen ganz neuen Blick auf unser Fach erlauben. Jeder der Co-Autoren sollte sein Fachgebiet in seinem Stil möglichst locker darstellen. Wir meinen, unser schönes Fach hat in allen Stürmen dieser Zeit (s. Naturkatastrophen, Flugzeugabstürze u. a.) seine Schuldigkeit getan und seine Mainzer Altvorderen Wagner und Leithoff posthum nicht enttäuscht. Jetzt ist eine neue Zeit angebrochen, die alte und neue Fragen stellt und zu beantworten hat. Wir danken an dieser Stelle ausdrücklich all denen in den Ministerien, Justizbehörden, Forschungseinrichtungen (Deutsche Forschungsgemeinschaft u. a.), und unserer Universität, allen Kollegen der Johannes Gutenberg-Universität zu Mainz, die unsere Arbeit nach Kräften unterstützt haben.

Christian Rittner, Peter M. Schneider, Jörg Röhrich (Herausgeber)

² Arch. Kriminol. 1967, 199:1-12; 65-74